



Protokoll

18. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 9. März 2020, 18:00 – 19:10 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Walter Jucker, Präsident

Protokoll Janine Bron, Sekretärin

Anwesend 32

Entschuldigt Silvia Meier-Jauch
Boris Steffen
Andres Uhl
Thomas Widmer

Gäste Keine

107/2020 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 9. März 2020**

Protokoll

Das Protokoll der 17. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 3. Februar 2020 wurde vom Büro am 11. Februar 2020 genehmigt.

Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 18. Dezember 2019

Gegen die Beschlüsse des Gemeindeparlaments im Zusammenhang mit dem Budget 2020 wurden beim Bezirksrat Dietikon zwei Eingaben gemacht. Der Bezirksrat forderte das Gemeindeparlament zu Stellungnahmen dazu auf. Die Stellungnahmen wurden vom Büro des Gemeindeparlaments fristgerecht eingereicht.

Veränderungen per 6. April 2020

Gemeindeparlamentarierin Rixhil Agusi tritt aus der Geschäftsprüfungskommission zurück. Die IFK wird einen Wahlvorschlag unterbreiten.

Gemeindeparlamentarierin Jolanda Lionello tritt aus der Geschäftsprüfungskommission zurück. Die IFK wird einen Wahlvorschlag unterbreiten.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Thomas Widmer betreffend "Auflösung Kleintiergehege" wurde vom Stadtrat am 12. Februar 2020 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Rixhil Agusi betreffend "Ersatz Spielplatz im Stadtpark" wurde vom Stadtrat am 26. Februar 2020 beantwortet.

108/2020 16.04.02

**Wahlen Gemeindeparlament
Wahl Stimmzählerin für die Sitzung vom 9. März 2020**

Stimmzähler Andres Uhl ist an der heutigen Sitzung entschuldigt. Gemeindeparlamentspräsident Walter Jucker schlägt vor, Heidemarie Busch als Stimmzählerin zu wählen.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Heidemarie Busch wird als Stimmzählerin für die Gemeindeparlamentssitzung vom 9. März 2020 gewählt.

106/2020 15.01

**Entschädigungsverordnung EVO
Beschluss GP: Vorlage Nr. 8/2019: Antrag des Stadtrats auf Totalrevision der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Stadt und der Schule**

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales

Weisung

1. Ausgangslage

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Entschädigungsverordnung (EVO) mit Beschlüssen des Gemeindeparlaments vom 23. September 2013 und 1. September 2014 teilrevidiert. Der Aufwand für die Ausübung der Behördenämter hat sich inzwischen erneut verändert.

Nach der nicht erfolgten Wiederwahl eines Stadtrats bei den Erneuerungswahlen vom 4. März 2018 wurde am 12. März 2018 ein von 18 Gemeindeparlamentariern unterzeichnetes Postulat mit dem Titel "Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte" eingereicht, mit welchem der Stadtrat gebeten wurde, Änderungen vorzuschlagen, um nicht wiedergewählten Mitgliedern des Stadtrats eine Übergangentschädigung bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess auszurichten.

2. Revisionsbedarf

Der Stadtrat erörterte im Sommer 2018 den Revisionsbedarf bezüglich EVO. Im Fokus standen damals eine Überprüfung der Entschädigungen der Mitglieder des Parlaments, des Stadtrats und der eigenständigen Kommissionen. Zudem stand die Frage im Raum, ob Entschädigungen für die Nutzung mobiler Infrastruktur eingeführt werden sollten und ob gemäss dem vorstehenden Postulat eine Entschädigung für nicht wiedergewählte Stadratsmitglieder auszurichten sei. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die EVO nicht nur punktuell sondern gesamthaft einer Überprüfung unterzogen werden sollte. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats wurde beauftragt, dem Stadtrat einen Vorgehensvorschlag bezüglich Revision der EVO zu unterbreiten.

Im Oktober 2018 wurden das Büro des Gemeindeparlaments und die eigenständigen Kommissionen eingeladen, aus ihrer Sicht einen allfälligen Anpassungsbedarf zu melden. Das Büro des Gemeindeparlaments und die Schulpflege reichten eine Stellungnahme ein, deren Inhalt in den Entwurf der Revisionsvorlage eingeflossen ist.

3. Wesentliche Änderungen

Die Arbeitsgruppe EVO traf sich zu vier Sitzungen und unterbreitete dem Stadtrat eine Revisionsvorlage, welche vom Stadtrat in diversen Punkten überarbeitet wurde. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen präsentieren sich wie folgt:

3.1. Gemeindeparlament (§ 2)

Es wird darauf verzichtet, für die Nutzung mobiler privater Infrastruktur eine neue separate Entschädigung einzuführen. Stattdessen wird – unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Städtevergleichs – die Grundentschädigung des Parlaments pro Mitglied von Fr. 1'500.00 auf Fr. 2'500.00 angehoben, womit die Kosten für die Nutzung der mobilen Infrastruktur abgegolten sind.

3.2. Stadtrat (§ 3)

Bei der Teilrevision der EVO betreffend Stadtratsentschädigungen im Jahr 2013 hatte der Stadtrat dem Gemeindeparlament, in Anlehnung an die Einreihung in Lohnklasse 25 (Stadtpräsidium) bzw. 24 (übrige Mitglieder), Lohnstufe 17, folgende Entschädigungen beantragt:

Stadtpräsident/in (Pensum 50 %)	Fr.	93'000.00
Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend und Schulpflegepräsident/in (50 %)	Fr.	87'000.00
Vorsteher/in Ressort Finanzen und Liegenschaften (45 %)	Fr.	78'000.00
Vorsteher/in Ressort Alter und Soziales (40 %)	Fr.	69'000.00
Vorsteher/in Ressort Bau und Planung (40 %)	Fr.	69'000.00
Vorsteher/in Sicherheit und Gesundheit (35 %)	Fr.	61'000.00
Vorsteher/in Werke, Versorgung und Anlagen (30 %)	Fr.	52'000.00
Stellvertretung Stadtpräsident/in (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen)	Fr.	6'000.00

Das Gemeindeparlament kürzte die einzelnen beantragten Entschädigungen, wobei die vormals gleichen Verhältniszahlen zwischen Pensum, Lohnklasse/Lohnstufe und absolutem Betrag verloren gingen, und entschied sich für folgende Entschädigungen:

Stadtpräsident/in	Fr.	90'000.00
Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend und Schulpflegepräsident/in	Fr.	85'000.00
Vorsteher/in Ressort Finanzen und Liegenschaften	Fr.	75'000.00
Vorsteher/in Ressort Alter und Soziales	Fr.	67'000.00
Vorsteher/in Ressort Bau und Planung	Fr.	67'000.00
Vorsteher/in Sicherheit und Gesundheit	Fr.	61'000.00
Vorsteher/in Werke, Versorgung und Anlagen	Fr.	52'000.00
Stellvertretung Stadtpräsident/in (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen)	Fr.	3'000.00

Der Stadtrat beantragt im Rahmen der aktuellen Vorlage eine Anpassung der Entschädigungen der Stadtratsmitglieder wie folgt:

Ressortvorsteher/in	Pensum neu	Differenz	Basis auf 10 %	Fr.	neu
Stadtpräsident/in	60	10	18'000.00	Fr.	108'000.00
Bildung und Jugend und Schulpflegepräsident/in	60	10	17'000.00	Fr.	102'000.00
Finanzen und Liegenschaften	45	0	17'000.00	Fr.	76'500.00
Alter und Soziales	40	0	17'000.00	Fr.	68'000.00
Bau und Planung	45	5	17'000.00	Fr.	76'500.00
Sicherheit und Gesundheit	35	0	17'000.00	Fr.	59'500.00
Werke, Versorgung u. Anlagen	30	0	17'000.00	Fr.	51'000.00
1. und 2. Vizepräsident/in				Fr.	3'000.00

Die Gesamtentschädigung des Stadtrats wird um insgesamt Fr. 43'500.00 erhöht. Anstelle der Lohnstufe 17 entsprechen die Zahlen heute der Lohnstufe 15 der Lohnklassen 24 und 25. Diese Differenz trägt dem Umstand Rechnung, dass das Behördenmandat nicht vollumfänglich entschädigt wird, sondern auch weiterhin ein ehrenamtlicher Anteil enthalten sein soll. Mit der Anpassung der Entschädigungen wie vorstehend dargelegt wird sichergestellt, dass das Verhältnis zwischen Arbeitspensum, Lohnklasse/Lohnstufe und absolutem Betrag bei allen Ressorts dasselbe ist. Das Arbeitspensum des Stadt- und des Schulpräsidiums wird in Anbetracht des seit der letzten Revision gestiegenen Aufwands von 50 auf 60 % erhöht. In Zusammenhang mit einer grossen Anzahl an

Projekten, die im Bereich Bau und Planung in den letzten Jahren bewältigt werden musste, was auch in den kommenden Jahren andauern wird, wird das Pensum des/der Ressortvorsteher/in Bau und Planung von bisher 40 auf neu 45 % angehoben. Die vorgenannten Anpassungen der Pensen basieren auf einer in den Jahren 2017 bis 2019 durchgeführten standardisierten Erhebung des Aufwands für die einzelnen Bestandteile der Amtstätigkeit.

3.3. Schulpflege (§ 4)

Bei den Entschädigungen der Schulpflege werden Anpassungen vorgenommen, weil sich in einzelnen Bereichen Aufgabenverschiebungen ergeben haben und die neue Schulanlage Reitmen in Betrieb genommen worden ist. Die Gesamtsumme der Entschädigungen bleibt jedoch im Rahmen des bisherigen Umfangs bestehen. Analog zum Stadtrat soll neu auch die Schulpflege die Möglichkeit erhalten, aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts, Änderungen an den Entschädigungen im Rahmen des in der EVO festgehaltenen Gesamtbetrags vorzunehmen.

3.4. Sozialbehörde (§ 5)

Für Anhörungen wird keine separate Entschädigung mehr ausgerichtet, da der Aufwand in diesem Bereich in den letzten Jahren stark abgenommen hat.

3.5. Bürgerrechtskommission (§ 6)

Die Grundentschädigung der Mitglieder der Bürgerrechtskommission wird an diejenige der Sozialbehörde angeglichen, d. h. von Fr. 4'000.00 auf Fr. 2'000.00 pro Mitglied reduziert, da durch die Änderung der übergeordneten Gesetzgebung im Bürgerrechtswesen die Aufgaben der Gemeinden abgenommen haben. Im Gegenzug werden für die Kommission neu Sitzungsgelder eingeführt, welche auch für Gespräche mit Bürgerrechtsbewerbenden zur Anwendung gelangen.

3.6. Protokollführung Spezialkommissionen Gemeindeparlament (§ 12)

Bezüglich Protokollführung für die GPK und RPK durch Dritte wird zuzüglich zum regulären Sitzungsgeld, das zeitabhängig ausgestaltet ist, neu ein pauschales Sitzungsgeld pro Sitzung statt wie bisher pro Sitzungsstunde ausgerichtet.

3.7. Versicherungen und Vorsorge (§ 18)

Die Bestimmungen bezüglich Versicherungen und Vorsorge für Behördenmitglieder werden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

3.8. Nichtwiederwahl Mitglieder Stadtrat und Schulpflege (§ 19)

Neu wird eine Entschädigung bei Nichtwiederwahl eingeführt, welche die Mitglieder des Stadtrats und der Schulpflege bezüglich "Lohn während der Kündigungsfrist" dem oberen Kader der Stadt gleichstellt. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Mitglieder dieser beiden Behörden ihr Arbeitspensum im angestammten Beruf reduzieren müssen, um die Pensen, die sie für das Behördenamt aufwenden müssen, überhaupt leisten zu können. Damit wird das Begehren, das im eingangs erwähnten Postulat enthalten ist, erfüllt.

3.9. Regelmässige Überprüfung der Entschädigungen (§ 21)

Sämtliche Entschädigungen werden jeweils im dritten Jahr einer Legislaturperiode auf ihre Angemessenheit hin überprüft, indem der Aufwand erhoben wird. Bei erheblichen Änderungen des Aufwands wird dem Gemeindeparlament Antrag auf Änderung der EVO gestellt.

4. Schlussbemerkung

Mit der aktuellen Vorlage wird sichergestellt, dass die Entschädigungen der Behörden an die Entwicklung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands – nach oben oder nach unten - angepasst werden. Durch die Einführung einer neuen Bestimmung wird der Stadtrat verpflichtet, alle in der

Verordnung enthaltenen Entschädigungen einmal pro Legislaturperiode zu überprüfen und bei wesentlichen Veränderungen des Aufwands dem Gemeindeparlament Antrag auf Anpassung der Verordnung zu stellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Die totalrevidierte Entschädigungsverordnung (EVO) gemäss separatem Text wird genehmigt.
 - 1.2 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 4 : 2 Stimmen, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen.

Begründung:

Die Vorlage soll gemäss Willensbekundung des Parlaments an der Budgetsitzung erst auf die neue Legislatur in Kraft treten. Da dies die Schulpflege aber vor Probleme stellen würde, soll mit der Rückweisung der Weg frei gemacht werden für eine neue Änderungsvorlage nur für den Schulpflege-Paragrafen. Anschliessend kann die aufdatierte Vorlage wieder dem Parlament überwiesen werden zur endgültigen Verabschiedung und Inkraftsetzung auf die neue Legislatur.

Sprecher der GPK: Daniel Frey

Schlieren, 15.01.2020

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der GPK-Mehrheit (die GPK-Minderheit verzichtet auf einen Bericht)

Daniel Frey erklärt, dass die Revision der Entschädigungsverordnung schon fast ein Dauerbrenner ist. Im Gegensatz zum berühmten Postulat Habegger wurde 2013 und 2014 immerhin schon etwas getan. Dann aber herrschte lange Funkstille. Für die Inkraftsetzung ist der Beginn einer Legislatur der einzige richtige Zeitpunkt. Trotz wiederholter Nachfrage, schaffte es der Stadtrat nicht, dem Parlament rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten. Sich während einer laufenden Legislatur selbst zu bedienen und die eigenen Bezüge zu erhöhen ist stilllos. Die Tatsache, dass andere Parlamente diesbezüglich weniger Hemmungen haben, ändert an diesem Umstand nichts. Die Kommission hat sich intensiv mit der Vorlage auseinander gesetzt. Es wurden Gespräche mit dem Stadtrat und der Bürgerrechtskommission (Büko) geführt. In der Büko schlug die Vorlage teilweise hohe Wellen. Einige Mitglieder empfinden die beabsichtigte Kürzung als Affront. Weil die Schulpflege die dringend notwendigen Umschichtungen nicht in Eigenregie durchführen kann, steht sie vor massiven Problemen, wenn die EVO nicht revidiert wird. Dies war schon lange bekannt. Es ist unverständlich, wieso die Vorlage so lange beim Stadtrat liegen blieb. Die GPK befand sich nun in einer Zwickmühle und forderte den Stadtrat auf, die Vorlage von sich aus zurückzuziehen. Das wollte der Stadtrat aber nicht. Während der Budgetdebatte wurden dann Gelder, die im Hinblick auf diese Vorlage im Budget eingestellt wurden, durch das Parlament wieder angepasst. Der Stadtrat stellte während der Debatte richtigerweise fest, dass das Parlament damit die Diskussion in der GPK vorwegnimmt. Deshalb beschloss die GPK, dem Parlament eine Rückweisung zu beantragen. Ziel der Rückweisung ist zu verhindern, dass verschiedene Inkraftsetzungsdaten in einer Vorlage erscheinen. Es gilt nun, den Weg freizumachen für eine neue Vorlage, mit der lediglich der Schul-

pflegeparagraf geändert wird. Dieser Entscheid ist zeitkritisch. Das würde der Schulpflege ermöglichen, ihre Entschädigungen intern nach ihren eigenen neuen Bedürfnissen, aber ohne Erhöhung der Gesamtsumme umzuverteilen. Anschliessend kann dann die aufdatierte Gesamtvorlage zur Diskussion und Verabschiedung mit Inkraftsetzung per neue Legislatur ins Parlament gebracht werden. Die neue Entschädigungsverordnung würde dann für die neu- resp. wiedergewählten Behördenmitglieder gelten. So wissen alle, auch die BüKo-Mitglieder, auf was sie sich einlassen. Deshalb beantragt die GPK mit Mehrheitsentscheid, die Vorlage 8/2019 in diesem Sinne zurückzuweisen.

Stellungnahme Ressortvorsteher Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass alle das Milizsystem wollen und doch soll der Nachbar die Arbeit verrichten. Das Milizwesen, eine sehr spezielle Form der Freiwilligenarbeit, ist eine der wichtigsten Säulen der Schweizer Demokratie. Die Arbeit ist auf Dauer ausgelegt. Die Lokalpolitik ist geprägt von Motivation und dem Willen zur Mitgestaltung, nicht Ruhm oder Geld sind ausschlaggebend. Es ist das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun, das die Menschen antreibt, sich in der Lokalpolitik zu engagieren. Solange sie aus diesem Engagement mehr zurückerhalten, als investieren, stimmt alles. Ist die Zeit jedoch geprägt von frustrierenden Aufgaben und Geschehnissen, beendet man das Engagement wieder. Dafür gibt es viele mögliche Auslöser. Langwierige administrative Aufgaben, Schuldzuweisungen in der Presse und den sozialen Medien, die Pflicht des Vertretens von Entscheiden einer Kollegialbehörde, bei denen man anderer Meinung war und die Teilnahme an Anlässen, an denen man lieber nicht teilnehmen möchte. Kurzum, in der Politik ist man eine Person der Öffentlichkeit, die einen Teil ihrer Freizeit so verbringt, dass sie nicht immer Freude bereitet. Und da kommt die Frage der monetären Entschädigung ins Spiel. Kann mit der Entschädigungsverordnung dafür gesorgt werden, dass die genannten Probleme gemildert werden? Dies gilt primär für die kleinen bis mittelgrossen Pensen. Studien aus Deutschland haben gezeigt, dass die Skala der Sinnerfüllung von 1 bis 5 von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr bei 4.3 liegt. Bei der Berufsfeuerwehr liegt dieser Wert nur bei 3.6. Bei grossen Pensen, die eine Reduktion der Arbeitstätigkeit erfordern, ist die Entschädigung also eine Lohnzahlung.

Gemeindeparlamentspräsident Walter Jucker erinnert daran, zum Antrag der Rückweisung der Entschädigungsverordnung zu sprechen.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger ist ein Anliegen, über die Überlegungen des Stadtrats zu sprechen, damit das Gemeindeparlament über den Rückweisungsantrag befinden kann. Es muss eine Chance bestehen aufzuzeigen, dass eine adäquate Entlohnung für den Erhalt des Milizsystems wichtig ist. Um Milizarbeit zu leisten, müssen drei Faktoren erfüllt sein. Wollen, dürfen und können. Gewillt sind Viele. Häufig scheidet es aber am Können aufgrund der Lebensumstände. Ausbildung, Weiterbildung, Familie, Kinder, Alterspflege, Arbeitswege oder der Beruf selbst können Gründe sein, die es einem verunmöglichen, an Abendsitzungen, oder ab einem gewissen Pensum sogar an Tagessitzungen, teilzunehmen. Als Stadtrat leistet man sehr oft ein Pensum von 35 Stunden oder mehr pro Woche. Man verzichtet während dieser Zeit also auf eine berufliche Tätigkeit, auf Einkommen und auch auf das Vorantreiben seiner Karriere. Es braucht eine faire Entlohnung. Fair im Vergleich zu gleichwertiger, meist sehr anspruchsvoller Arbeit in der Zivilgesellschaft und fair im Vergleich der politischen Ämter untereinander. Pro Stunde Arbeit bei gleich grosser Verantwortung soll die gleiche Entschädigung erfolgen. Und, ab einem gewissen Pensum, muss man auch davon leben können. Zu dieser Vorlage wurden 38 Dokumente erstellt. Der Stadtrat hat es sich nicht einfach gemacht. So wird das Postulat der Überbrückungsrente für abgewählte Stadträte, die Diskussion des Parlaments über die Abgeltung für neu notwendige elektronische Geräte und die mobile Infrastruktur für die Akteneinsicht oder auch die Erhöhung der Grundentschädigung von Fr. 1'500.00 auf Fr. 2'500.00 abgehandelt. Am Schwersten hat sich der Stadtrat mit der unterstellten Selbstbedienung getan. Seinen eigenen Lohn festzusetzen ist anspruchsvoll. Der Stadtrat ist der Ansicht, das Parlament habe die Entlohnung der Stadtratsämter willkürlich festgelegt. Schon 2013 legte der Stadtrat dar, dass seine Aufwendungen wesentlich höher liegen als jene Annahme, die Grundlage für die Entschädigung ist. Im Rahmen dieser Totalrevision wurden die Werte auf Aktualität überprüft und dabei wurde festgestellt, dass die Aufwendungen nochmals gestiegen sind. Teil-

weise gar massiv. Dem Stadtrat ist wichtig, dass neu eine einheitliche Basis gesetzt ist. Bei Bau und Planung, Bildung und Jugend und dem Stadtpräsidium soll eine moderate Erhöhung der Pensionen um 5 beziehungsweise 10 % erfolgen. Bei der Schulpflege fand eine massive Aufgabenverschiebung statt. Hier muss dringend eine Revision erfolgen, wenn eine faire Entlohnung angestrebt wird. Bei Sozialbehörde und Bürgerrechtskommission ist der Aufwand aufgrund von Gesetzesänderungen teilweise wesentlich gesunken. Als Grund für die Rückweisung wird Unmut über den Zeitpunkt des vorgesehenen Inkrafttretens angeführt. Es wird immer einen Grund geben, dieses Argument zu rechtfertigen. Der Stadtrat stimmt der GPK zu, dass die Dauer von rund einem Jahr sehr lange für die Erarbeitung einer Vorlage ist. Mit vielen Themen tat sich auch der Stadtrat schwer. Er führte Spezialsitzungen dazu, was bei Vorlagen selten ist. Was aber tat die GPK? Nach rund einem halben Jahr Beratungszeit resultiert nicht mehr als eine Rückweisung. Der Stadtrat zeigt sich darüber sehr erstaunt und muss feststellen, dass die GPK ihre Arbeit nicht macht. Die GPK stellte selbst fest, dass nur das Datum der Einführung geändert werden müsste. Die Rückweisung ist nicht sinnvoll. Der Stadtrat hat deshalb den Eindruck, es bestehen versteckte Forderungen, die nicht ausgesprochen werden. Er hört Aussagen, wie beispielsweise dass die Büro die Vorlage zurückweisen will und dennoch spricht niemand diese Themen konkret an. Der Stadtrat fordert das Parlament auf, die Themen zu benennen. Die Vorlage zurückzuweisen, verlagert das Problem nur. Das Parlament ist gebeten, auf die Vorlage einzutreten und sie zu diskutieren. Es benötigt keine Rückweisung um ein Datum zu ändern. Der Stadtrat bittet das Parlament, dem Grundsatz "alle wollen das Milizsystem, und doch soll der Nachbar die Arbeit verrichten" nicht zu folgen und seine Arbeit zu machen.

Diskussion Rückweisungsantrag

Daniel Frey (GPK) erklärt, dass die Kommission nicht der Meinung ist, dass die Bezüge ungerechtfertigt sind. Die GPK hat sich sehr sorgfältig mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die GPK ist nicht überzeugt, dass die Arbeitsplatzzerhebung der Grund für die Verzögerung ist. Klar ist, dass der Start einer neuen Legislatur der richtige Zeitpunkt ist. Die GPK weist zurück, die Arbeit nicht gemacht zu haben. Im November 2019 traf der GPK-Präsident den Stadtpräsidenten an einem Anlass der Stadt. Die beiden kamen ins Gespräch und der Stadtpräsident forderte den GPK-Präsidenten auf, die Rückweisung zu beantragen. Der GPK-Präsident entgegnete, dass der Stadtrat die Vorlage selbst zurückziehen soll, wenn er die Rückweisung begrüsst. Im Dezember 2019 wurden dann an der Budgetsitzung Weichen für die heutige Rückweisung gestellt. Der Stadtrat brauchte vier oder fünf Jahre für die Ausarbeitung der Vorlage. Die GPK hat ihre Arbeit gemacht.

Rixhil Agusi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne gegen die Rückweisung ist. Die Revision ist überfällig. Dem Gemeindeparlament steht längst eine Anpassung der Entschädigung zu. Der Stadtrat muss im Vergleich zu früher mehr leisten und mehr Zeit investieren. Das ist kein Nebenjob. Ein studierter Schlieremer verdient viel mehr als ein Stadtrat. Wieso sollte er sich zur Wahl stellen? Stadtrat und Parlament haben eine höhere Entschädigung verdient. Lange war dies unbestritten. Die Aktivitäten der Büro führten zu einem Stimmungsumschwung. Die Büro führte an, man dürfe die Spielregeln nicht während der Amtsdauer ändern. Die Spielregeln änderten sich aber auf gesetzlicher Ebene, ohne dass eine Anpassung der Entschädigung erfolgte. Die Büro hat heute in etwa ähnlich viel zu tun wie die GPK und die RPK. Wieso sollte die Büro dafür viel mehr verdienen? Es erweckt den Anschein, dass verschiedene Parteien wie SVP, FDP und CVP von den Bükomitgliedern mit angedrohten Rücktritten erpresst wurden. Den Parteien wäre es schmerzlich, innert kurzer Frist einen Ersatz zu finden. Als Lösung wollen sie nun Zeit gewinnen. Die Schulpflege hat ein grosses Problem. Sie ist darauf angewiesen, die Gelder rückwirkend per 1. Januar 2020 neu verteilen zu können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die GPK hätte jeden Paragraphen einzeln diskutieren und Einzelanträge stellen müssen. Bringt der Stadtrat die Vorlage nochmals, beginnt das ganze Spiel von vorne.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass der Revisionsbedarf definitiv da ist. Dennoch sprechen Gründe für die Rückweisung. Das Parlament hat einige notwendige Investitionen im Budget 2020 gekürzt um die Steuerfussenkung durchzuboxen. Es würde Steuerzahlende verärgern, wenn nun dassel-

be Parlament seine eigene Entschädigung erhöhen würde. Gegen Ende einer Legislatur fällt der Entscheid objektiver aus. Die Fraktion GLP unterstützt zum jetzigen Zeitpunkt die Rückweisung.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er den ungebührlichen Vorwurf, die Büro erpresse die bürgerlichen Parteien, vehement zurückweist. Erpressung ist ein Delikt. Auf solche aus der Luft gegriffenen Behauptungen ist zu verzichten.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass nicht nachvollziehbar ist, wie jedes Stadtratsmitglied tolerierte, dass ein solch riesiger Aufwand für die Grundlagenerhebung betrieben wurde, anstatt die Ressourcen für das Stellen und Behandeln eines Antrags einzusetzen. Nur den Stadtpräsidenten zu kritisieren, wäre falsch. Jedes Stadtratsmitglied hätte das Geschäft vorantreiben können. Ebenfalls in keiner Weise nachvollziehbar ist das Vorgehen bezüglich Schulpflege. Es wurde eine langjährige Planung für das neue Schulhaus vorgenommen. Dass sich die Aufgaben danach anders verteilen, war lange im Voraus bekannt. Weshalb hat die Schulpflege nicht vorausschauend entsprechend vorgesorgt und entschieden? Der Stadtrat hat verpasst, die notwendigen Änderungen rechtzeitig einzubringen. Was der Stadtrat zur Freiwilligenarbeit sagt, steht in keinem Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag. Es geht um die Art und Weise wie mit Argumenten bezüglich Dringlichkeit betreffend die Schulpflege versucht wird, die Totalrevision durchzuboxen. Diese Rückweisung hat sich der Stadtrat selbst zuzuschreiben.

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass die Schulpflege die Planungsaufgaben frühzeitig erfüllt und sich in den Revisionsprozess eingebracht hat. Auf die wiederholte Diskussion, ob sich die Schulpflege frühzeitig eingebracht hat, ist zu verzichten.

Moritz Berlinger (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP schon während der Budgetdebatte den Standpunkt vertrat, dass eine solche Vorlage auf den Zeitpunkt einer neuen Legislatur in Kraft treten soll. Spielregeln dürfen nicht während des laufenden Spiels geändert werden. Unbestritten ist der Handlungsbedarf bei der Schulpflege, weil sich dort die Bedingungen bereits geändert haben, was eine Anpassung rechtfertigt. Dies lässt sich mit einer Teilrevision vornehmen. Die Fraktion SVP stimmt für den Rückweisungsantrag.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die genannten Argumente für die Rückweisung eigentlich keine sind. Effizientes Arbeiten ist gefragt. Welchen Nutzen soll eine Rückweisung aufgrund eines Datums haben? Die GPK hätte den Antrag stellen können, dass die EVO erst in 1.5 Jahren in Kraft treten soll. Die Rückweisung verursacht unnötigen Aufwand.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass er zum Zeitpunkt, als er die GPK zur Rückweisung aufforderte davon ausging, dass diverse Änderungsanträge erfolgen würden. Wäre ihm bekannt gewesen, dass nur das Datum der Inkraftsetzung geändert werden soll, hätte er dies nicht gesagt. Im Parlament wurde richtig gesagt, dass alle Stadtratsmitglieder ein Antragsrecht haben. Dass die Totalrevision schon thematisiert wurde, als noch Toni Brühlmann Stadtpräsident war, zeigt wie schwierig die Situation ist. Der Stadtrat war sehr zurückhaltend und hat insbesondere bei der eigenen Entschädigung sehr lange diskutiert. Wiederum wurde auch das Vollamt diskutiert. Das Pensum ist fast nicht mehr miliztauglich. Der Stadtrat entschied sich für den minimalistischen Weg. Er ist sich bewusst, dass er einen grossen Teil freiwillig leisten muss und mit dieser Totalrevision wird dies auch weiterhin so bleiben. Die Totalrevision war stets ein wichtiges Thema, aber nie ein Dringendes. Und so wurde sie aufgrund dringender und wichtiger anderer Geschäfte ständig nach hinten verschoben. Es ist an der Zeit, die Revision endlich zu einem Abschluss zu bringen. Jedes weitere Verschieben generiert nur unnötige Kosten.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 22 zu 9 Stimmen:

1. Die totalrevidierte Entschädigungsverordnung (EVO) gemäss separatem Text wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

109/2020 28.03.342.2 Schulhaus Hofacker, Neubau Doppelhort Beschluss GP: Vorlage Nr. 9/2019: Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Kredits von Fr. 2'485'000.00 für den Neubau des Doppelhorts Schulhaus Hofacker

Referentin des Stadtrats: Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung

1. Ausgangslage

Der Bedarf nach schul- und familienergänzenden Betreuungsstrukturen ist in den letzten Jahren an der Schule Schlieren stetig gestiegen. Die Schulpflege genehmigte am 27. Juni 2017 das Konzept "Betreuung in der Schule Schlieren". Darin werden professionelle räumliche und organisatorische Angebote definiert. Zur baulichen Umsetzung wurde bei der Abteilung Finanzen und Liegenschaften die Errichtung verschiedener Tagesstrukturen, möglichst im Umfeld von Schulanlagen, an folgenden Standorten bestellt:

- Schulanlage Kalktarren, 1 Doppelhort/Mittagstisch
- Schulanlage Hofacker, 1 Doppelhort/Mittagstisch
- Schulanlage Zelgli, 1 Doppelhort/Mittagstisch.

Aktuelle Situation der Tagesstrukturen zu Beginn des Schuljahrs 2019/20:

Schulanlage	Örtlichkeit
Reitmen	Doppelhort in Neubau integriert
Kalktarren	4 Modulbauten am Schürrainweg
Schul-/Grabenstrasse	Schulstrasse 12 + 19
Zelgli	Feldstrasse 3 / Lachernweg 2a
Hofacker	Freiestrasse 23 / Schulstrasse 12

Der Doppelhort auf dem Areal der Schulanlage Hofacker soll Ende 2020/Anfang 2021 bezogen werden können. Die heutige Schulanlage besteht aus einem Haupttrakt, zwei Turnhallen sowie zwei Pavillons mit Klassenzimmern und Kindergärten. Die Anlage ist im überkommunalen Inventar kulturhistorischer Bauten eingetragen. 1998 wurde die Anlage teilsaniert und um einen Doppelkindergartenanbau erweitert. Die Schulanlage Hofacker muss ab 2020 zudem auch einer Renovation unterzogen werden. Für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie Renovation 2020 sowie die Prüfung des Ausbaubedarfs der Tagesstrukturen bewilligte der Stadtrat mit SRB 189 vom 14. August 2017 einen Kredit von Fr. 80'000.00.

Die Quartierschulanlage Hofacker weist folgende Kennzahlen auf:

Parzelle Kat.-Nr.:	6204
Grundstücksfläche:	16'515 m ²
Zone:	OE
Kaufdatum Grundstück:	20. Februar 1954
Kaufpreis Grundstück 1954:	Fr. 347'000.00 (Fr. 21.00.00/m ²)
Erstellungskosten 1956:	Fr. 6'500'000.00 (gerundet)
Erweiterungsbau 1998:	Fr. 2'419'389.30
Gebäudeversicherungswert:	Fr. 8'869'000.00

2. Bedarf an Tagesstrukturen für das Schuljahr 2020/2021

Auf dem Stadtgebiet präsentiert sich der Bedarf an Hortplätzen, Stand 17. Juli 2019, wie folgt:

Art/Standorte	Plätze	Eigentum/Miete	Status
Doppelhort Hofacker, Mühleackerstrasse	44	Eigentum	geplant
Mittagstisch Hofacker, Freiestrasse 23	22	Miete	bestehend
Hort Nähhusli, Schulstrasse 19	22	Eigentum	bestehend
Doppelhort Schul-/Grabenstrasse, Schulstrasse 12	44	Eigentum	bestehend
Hort Kalktarren, Schürrainweg 2	22	Modulmiete	bestehend
Mittagstisch Kalktarren, Schürrainweg 2	22	Modulmiete	bestehend
Doppelhort Reitmen, Badenerstrasse 82	44	Eigentum	bestehend
Mittagstisch Reitmen, Badenerstrasse 82	10	Eigentum	bestehend
Doppelhort Zelgli, Rohrweg 10	44	Eigentum	geplant
Mittagstisch Feldstrasse 3	22	Dienstbarkeit	bestehend
Doppelmittagstisch amRietpark	44	Miete	in Ausführung
Total 10 Horte + 6 Mittagstische	340		

3. Neubauprojekt Doppelhort Hofacker

Für die Erarbeitung eines Vorprojekts Neubau Doppelhort bewilligte der Stadtrat mit SRB 350 vom 19. Dezember 2018 einen Kredit von Fr. 75'000.00.

Mit der Erarbeitung des Vorprojekts wurden geklärt:

- Kostenvoranschlag inkl. Baubeschrieb +/- 10 %
- Positionierung/Lage mit der kantonalen Denkmalpflege
- Materialisierung und Erscheinungsbild mit der kantonalen Denkmalpflege
- Durchgängiges Materialkonzept
- Wahl Erdsonde als Energieträger

3.1. Projektbeschreibung

Die bestehende Schulanlage Hofacker besticht durch die spannende Formulierung der zusammenhängenden Freiflächen entstehend durch die Setzung der Schulbauten. Anstatt eines Monumentalbaus im Zentrum des Schulgeländes, unterteilen vier zweistöckige Gebäude den Aussenraum in mehrere Aussenräume. Die Kindergärten haben ihren eigenen Zugang und Aussenraum an der Hofackerstrasse. Die Klassen der Unterstufe in den Pavillons haben ihren eigenen Aussenraum zwischen den Pavillons und die Klassen der Mittelstufe, welche im Hauptbau untergebracht sind, verfügen über den komplexen und grösseren Aussenraum, welcher die Schulanlage als Ganzes aufspannt. Die Bäume sind sorgfältig gesetzt und helfen, den Aussenraum weiter zu zonieren, aber auch zu verbinden.

Die Schulanlage ist deutlich horizontal aufgebaut. Das widerspiegelt sich im Aussenraum des von den Architekten Hubacher & Issler geplanten Ensembles, aber auch in den Gebäuden selbst. Die Gebäude sind nieder und tief, statt hoch und kompakt. Dies führt in den Innenräumen zu langen

horizontalen Hallen und Korridoren und die Fensteröffnungen sind stark horizontal als Fensterbänder über die ganze Raumbreite ausgeführt.

3.2. Neubau Doppelhort

Diese Fortsetzung oder gar Akzentuierung der zusammenhängenden, abwechslungsreichen, dynamischen Freiflächen soll durch den Neubau Doppelhort unterstützt werden. Gleichzeitig soll möglichst wenig Land (Pausenplatzfläche) verbaut werden. Aus diesem Grund scheint ein zweistöckiger Rundbau die geeignete Gebäudeform zu sein. Westlich des Sportplatzes ist der Platzanspruch der Aufenthaltsräume im Aussenraum am Geringsten und die dadurch entstehenden Umgebungsräume sind dynamisch und attraktiv. Hinter dem Doppelhort/Mittagstisch kann eine Wiese für die Hortkinder angelegt werden. Westlich des Horts setzt sich der Pausenplatz der Schulanlage fort. Eine Aussentreppe führt in den oberen Hort und auf das Dach, den Aussenraum für die Hortkinder.

Beide übereinanderliegenden Horte haben den gleichen Grundriss. Dieser besteht einerseits aus kleinräumiger Unterteilung und andererseits als grosszügiger Aufenthaltsraum. Auch hier sind die Fenster konsequent horizontal als Bandfenster ab Tischhöhe ausgeführt. Schiebetüren an der Gebäudeperipherie ermöglichen einen umlaufenden Gang entlang der Fenster. Eine Besonderheit kommt dem unteren Geschoss zu: Es ist um Tischhöhe in die Erde gesetzt. Dies führt innenräumlich zu einem besonders starken, fast physischen Bezug zum Aussenraum und lässt den Gebäudkörper aussenräumlich feingliedrig und nahbar erscheinen.

Besondere Bedeutung kommt auch der Materialwahl zu. Das Gebäude soll als artreiner Holzbau (Statik/Fassade/Innenausbau) mit Holz aus dem Schlieremer Wald erstellt werden. Das Holz soll naturnah belassen werden. Dies führt, kombiniert mit den grosszügigen Fensteröffnungen, zu einem äusserst angenehmen, warmen und hellen Raumklima. Die weiten Vordächer schützen vor Verwitterung der Fassade, halten im Sommer das direkte Sonnenlicht draussen und helfen zusätzlich, das Gebäude fein und mit bestimmtem Charakter zu gliedern.

Kennzahlen Neubauprojekt Doppelhort Hofacker:

Benötigte Grundstücksfläche:	230 m ²
Geschossigkeit:	2 Geschosse
Aussenmasse:	Radius 7.52 m, Umfang 47.25 m
Gebäudehöhe:	6.15 m
Nutzflächen innen:	352 m ²
Gebäude Volumen:	1'205.60 m ³

4. Baukosten

4.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags (+/- 10 %) ergibt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	21'000.00
2	Gebäude	2'090'500.00
4	Umgebung	23'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	147'500.00
9	Möbliering / Inventar	203'000.00
Total (inkl. MWST)		2'485'000.00

4.2. Folgekosten

Die Folgekosten, welche im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallen, berechnen sich wie folgt:

	Anschaffungswert *	Nutzungsdauer	in %	(Kosten in Fr.)
Kapitalfolgekosten				
Abschreibungen Anlageteil Gebäude	2'282'000.00	33	3.0	69'151.52
Abschreibungen Anlageteil Einrichtungen	203'000.00	8	12.5	25'375.00
Verzinsung, aktueller Zinssatz 0.6 %	2'485'000.00		0.6	14'910.00
Total Kapitalfolgekosten				109'436.52
* = Nicht direkt zuweisbare Kosten wurden anteilmässig verteilt.				
Betriebliche Folgekosten				
Unterhaltskosten [z.B. Serviceverträge, Versicherungen, Ver- /Entsorgung, Kleinunterhal				50'000.00
Betriebliche Kosten [z.B. Sach-/Verbrauchsmaterial, Installationen, zusätzl. Leistungen]				7'000.00
Personalkosten [z.B. zusätzliche Hauswartung, Betriebspersonal]				4'500.00
Total Betriebliche Folgekosten				61'500.00
Total Folgekosten				170'936.52

Die Folgekosten entsprechen rund 0.35 Steuerprozenten (1 % = Fr. 477'000.00).

5. Termine

- Genehmigung Baukredit Gemeindeparlament: Bis spätestens Ende 1. Quartal 2020
- Baubeginn: Anfang 3. Quartal 2020
- Bezugstermin: Ende 2020 / Anfangs 2021

6. Schlussfolgerungen

Mit Beschluss der Schulpflege vom 27. Juni 2017 (Konzept Betreuung in der Schule Schlieren) wurden die Vorgaben zur Umsetzung der entsprechenden Infrastrukturen festgelegt. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat mit den Modulbauten im Kalktarren und den zwei projektierten Doppelhorten in den Schulanlagen Hofacker und Zelgli mit je rund 2.5 Millionen Franken darauf geachtet, dass möglichst wenig Pausenplatzflächen verloren gehen.

Die heute temporär eingemieteten Tagesstrukturen in Gebäuden wie auch in Modulbauten müssen in den nächsten Jahren durch eigene Bauten abgelöst werden. So können die Kosten wie auch der Betrieb optimiert werden.

Der "Doppelhort Hofacker" kann optimal ins ganze Areal der Quartierschulanlage Hofacker integriert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Für das Projekt Neubau Doppelhort Hofacker wird ein Kredit von Fr. 2'485'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom 2. Juli 2019 und der Bauausführung.
 2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
 3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 4:0 Stimmen, dem Antrag zuzustimmen.

Schlieren, 12. Februar 2020

Der Präsident Boris Steffen
Die Protokollführerin Nicole Hollenstein

Bericht der RPK Hans-Ulrich Etter

Hans-Ulrich Etter erklärt, dass die RPK die Vorlage an einigen Sitzungen besprochen hat und ihre Fragen beantwortet wurden. Die RPK diskutierte die Gesamtkosten des Projekts intensiv. Anfangs erschienen die Kosten sehr hoch, möglicherweise zu hoch zu sein. Die Kostenfragen konnten dann aber geklärt werden. Es handelt sich um ein Masterprojekt, mit dem Grundlagenarbeit geleistet wurde, die bei den in nächster Zeit anfallenden Projekten nicht mehr anfällt. Die Projekte werden somit günstiger ausfallen, als das nun vorliegende Masterprojekt. Auch die Bedürfnisse an und gesetzlichen Vorgaben zum Angebot an Hortplätzen prüfte die RPK. Insbesondere die Frage der Pflicht, neuen Hortraum zur Verfügung zu stellen, interessierte die RPK. Ist Bedarf an Hortplätzen vorhanden, muss die Stadt ein Angebot schaffen, lässt sich dazu zusammenfassend festhalten. Das Bedürfnis an zusätzlichen Plätzen ist ausgewiesen. Es müssen weitere Hortplätze angeboten werden. Diesbezüglich besteht kein Entscheidungsspielraum. Die Tauglichkeit des Baus für die Benützung durch körperlich eingeschränkte Kinder wurde ebenfalls intensiv diskutiert. Aus dem Projekt betreffend nachträglichen Einbau eines Behindertenlifts wurden die Lehren gezogen und darum wurde diesbezüglich sehr detailliert nachgefragt. Das Projekt ist auch durch die entsprechenden Kontrollinstanzen, die die Behindertentauglichkeit eines Projekts prüfen, genehmigt worden. Der RPK wurde klar gesagt, dass der nachträgliche Einbau eines Behindertenlifts bei diesem Doppelhort kein Thema ist. Weiter wurde über die Anordnung der Treppen, die Öffnungsseite von Türen, die Wahl von Holz als Baumaterial und andere Details diskutiert. Auch hier konnten Lösungen oder Antworten gefunden werden. Die RPK spricht sich einstimmig für die Annahme der Vorlage Nr. 9/2019 aus.

Stellungnahme Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort nicht.

Marc Folini (GLP) erklärt, dass die Fraktion GLP die Vorlage ebenfalls unterstützt. Der Stadtrat wird gebeten, die Situation bezüglich Pausenflächen zu klären. Die Hartplatzfläche wird verkleinert. Schülerinnen und Schüler wurden aktiv um sich gegen den Wegfall zur Wehr zu setzen. Sie führten eine Kundgebung mit Plakaten durch und sammelten Unterschriften im Rahmen einer Petition. Die Fraktion GLP dankt den Kindern für ihr politisches Engagement und unterstützt das Anliegen. Die Kinder sollen die Pause nicht mit dem Smartphone in der Hand im Schulzimmer verbringen müssen. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die wegfallende Hartplatzfläche an anderer Stelle kompensiert werden kann. Da die Wiese nur im Sommer zur Verfügung steht, sich die Kinder aber auch im Winter draussen aufhalten können sollen, wäre die GLP sogar damit einverstanden, wenn dies zu Lasten von Grünfläche erfolgte.

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass auch der Stadtrat politisches Engagement der Kinder schätzt. Aufgrund der Aktivitäten suchte der Stadtrat das Gespräch und erläuterte die Hortrichtlinien, die darlegen, dass es nicht viele Möglichkeiten gibt. Das stiess dann auch auf Verständnis. Wenn man die Hortrichtlinien liest und merkt, dass es keine anderen Möglichkeiten gibt, gibt's dann schon Verständnis. Wenn Schülerschaft und Lehrerschaft bereit sind, auf einen Teil der Grünfläche zu verzichten, wäre der Stadtrat bereit, eine zusätzliche Hartplatzfläche in Grösse eines kleinen Handballfelds zu erstellen.

Ressortvorsteherin Bildung und Jugend Bea Krebs erklärt, dass Pausenpflicht besteht. Es ist nicht erlaubt, diese mit dem Smartphone im Schulzimmer zu verbringen. Ein Ja zu einer Tagesschule entspricht nahezu einem Ja zu einer neuen Schulanlage. Das Parlament ist gebeten, die Kostenfolgen im Auge zu behalten.

Hans-Ueli Etter (SVP) erklärt, dass auch die RPK die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in ihre Überlegung einbezog und dem Stadtrat entsprechend Fragen dazu stellte. Es zeigte sich, dass es sich um eine Verkettung unglücklicher Umstände handelte. Die Schüler fühlten sich überrumpelt, weil sie nicht informiert wurden, weshalb Bauprofile auf dem Pausenplatz stehen. Überdies spricht sich auch die Fraktion SVP für die Vorlage aus.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:

1. Für das Projekt Neubau Doppelhort Hofacker wird ein Kredit von Fr. 2'485'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom 2. Juli 2019 und der Bauausführung.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

110/2020 33.03.139 Postulat von Sasa Stajic betreffend "Sicherheit an der Wiesenstrasse" Überweisung

Am 17. Dezember 2019 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Sasa Stajic und sieben Mitunterzeichnenden eingegangen:

Sicherheit an der Wiesenstrasse

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Sicherheit im Bereich (auf der ganzen Länge) der Wiesenstrasse verbessert werden kann.

Begründung

Jeden Tag ist zu beobachten, dass sehr viele (hunderte, wenn nicht mittlerweile tausende) Schlieremerinnen und Schlieremer die "Am Rietpark" wohnen, die Wiesenstrasse nutzen, um einerseits zum Bahnhof und andererseits ins Zentrum von Schlieren zu gelangen.

Zugang zum Bahnhof: Leider ist die Schmale gelbe Markierung nicht mehr ausreichend, dass alle Pendlerinnen und Pendler sicher ihre Wohnungen bzw. den Bahnhof Schlieren erreichen.

Zugang zum Zentrum von Schlieren: Auch eine sichere und direkte Verbindung ins Zentrum von Schlieren gibt es nicht. Der heutige Weg ist ein grosses Sicherheitsrisiko. Besonders gefährlich ist die Strassenüberquerung Höhe Goldschlägstrasse. Die Kinder und die Personen im Rollstuhl haben bei der Strassenüberquerung praktisch keine Übersicht.

Wieder einmal mehr ist zu erwähnen, dass die Wiesenstrasse auf der gesamten Länge eine 50 km/h Zone ist.

Mögliche Ansätze zur Sicherheitsverbesserung an der Wiesenstrasse könnten sein: Erweiterung bzw. Vergrösserung von den gelb markierten Bereichen von der Bahnunterführung bis zum Wohnquartier.

Entsprechende Beleuchtung zwischen Bahnunterführung und Wohnquartier (besonders jetzt im Winter, ist dies wichtiger denn je).

Bauliche Massnahmen, um die Übersichtlichkeit eines Ausgangs aus der Bahnunterführung zu erhöhen.

Markierung beim Wendepunkt bzw. der Ausfahrt aus der Garage (Höhe Zühlke Gebäude).

Bauliche Massnahmen um die Fussgängersicherheit beim Einkaufszentrum (Coop) zu erhöhen.

Anbringung eines Fussgängerstreifens auf der Höhe Goldschlägstrasse. (Bei Bedarf auch an weiteren Stellen).

Prüfung und ev. Einführung einer 30 km/h Zone (Auch bei einem Teilbereich der Wiesenstrasse möglich). "

Begründung des Postulanten

Sasa Stajic (FDP) verweist auf sein Postulat und fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Täglich benutzen zahlreiche Personen die am Rietpark wohnen die Wiesenstrasse um an den Bahnhof oder ins Zentrum zu gelangen. So lassen sich auch täglich brenzlige Situationen, die bei Strassenüberquerungen entstehen, beobachten. Der Stadtrat wird darum gebeten zu prüfen, ob und wie die Sicherheit an der Wiesenstrasse verbessert werden kann. Der Postulant und die Mitunterzeichnenden freuen sich über die Bereitschaft des Stadtrats, das Postulat entgegenzunehmen. Am meisten aber, werden sich die Benutzerinnen und Benutzer der Wiesenstrasse freuen, wenn sie sich noch sicherer fühlen dürfen. Dafür ein Danke im Voraus.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass das Anliegen offene Türen beim Stadtrat einrennt. Konkret ist der Stadtrat derzeit damit beschäftigt, die Beleuchtungssituation zu verbessern. Eine Verbesserung, beziehungsweise Anpassung, der Situation hängt stark mit dem Neubauprojekt des Baufelds B3 des Gestaltungsplans Geistlich-Areal (heutiger Standort Vitis) zusammen. Dies voneinander unabhängig zu lösen, ist aufgrund der engen Verzahnung unmöglich. Dies wird auch Teil des Berichts des Stadtrats zum Postulat sein. Ein Teil der Vorarbeiten wurden bereits geleistet. Die Wiesenstrasse ist eine jener Strassen, an der ganz viele verschiedene Parteien beteiligt sind. Es gibt verschiedene Grundeigentümer wie SBB, Versicherungen, Immobilienbesitzende, Investierende und der Kanton, der die Veloschnellroute plant. Es gilt, für eine gute Lösung alle ins Boot zu holen. Das ist schwierig. Der Stadtrat gibt sein Bestes, eine gute Lösung für alle zu finden.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Sasa Stajic und sieben Mitunterzeichnenden wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

111/2020 33.03.032 Postulat von Beat Kilchenmann betreffend "Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse" Überweisung

Am 3. Februar 2020 ist das folgende Postulat von Beat Kilchenmann und 10 Mitunterzeichnenden eingegangen:

Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation an der Freiestrasse, insbesondere zwischen Obere Bach- und Nassackerstrasse, möglichst schnell verbessert werden kann.

Begründung

Seitdem der Kreisverkehrsplatz im Zentrum dem Verkehr übergeben wurde, leiden diverse Quartiere mindestens zwei Mal täglich massiv unter der grossen Verkehrszunahme. Das Zentrum vermag den Verkehr nicht mehr zu schlucken. Besonders schlimm, an gewissen Orten ist dadurch die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. So zum Beispiel an der Freiestrasse, zwischen Obere Bach- und Nassackerstrasse. Die vor einigen Jahren umgesetzte Verkehrsberuhigung mit den versetzt platzierten Parkfeldern, gepaart mit der Unübersichtlichkeit im Bereich der Kreuzung Freie-/Nassackerstrasse führt bei grossem Verkehrsaufkommen dazu, dass sich Motorfahrzeugführer zu teils waghalsigen und gefährlichen Fahrmanövern verleiten lassen. Das südliche Trottoir wird als erweiterte Fahrbahn genutzt, teils mit unverminderter Geschwindigkeit fahrend, teils als Stauraum, stehend. Beinahe-Zusammenstösse mit Trottoirbenützern sind an der Tagesordnung. Diese Situation gilt es möglichst schnell zu entschärfen."

Begründung des Postulanten

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass Fakt ist, dass der neue Zentrums-Kreisverkehrsplatz den Verkehr in Spitzenzeiten nicht zu schlucken vermag. Das Resultat daraus ist, dass viele Quartiere massiv unter dem Schleichverkehr leiden. So eine Situation gibt es unter anderem an der Freiestrasse. Auf dem südlichen Trottoir zwischen Nassackerstrasse und Obere Bachstrasse besteht ein zusätzliches Sicherheitsrisiko. Deshalb konzentriert sich das Postulat vorerst auf diesen Ort. Auf diesem Abschnitt ist das Kreuzen nicht möglich, die Randsteine der Zufahrten zu den Liegenschaften sind abgescrägt und es können keine Hindernisse montiert werden können. Aus diesen Gründen weichen Motorfahrzeugführende aufs Trottoir aus, teilweise sogar ohne die Geschwindigkeit zu verlangsamen. Es kommt vor, dass sich Fussgänger auf dem Trottoir befinden, die von den fehlbaren Lenkern unfreundliche Handzeichen und Beschimpfungen ertragen müssen. Diese Situation gilt es so schnell als möglich zu entschärfen. Das Postulat beschränkt sich auf die Freiestrasse.

Dies soll den Stadtrat nicht davon abhalten, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches auch andere Quartiere entlastet. Denn es sollen Viele profitieren, nicht nur Wenige. Es könnte auch sein, dass noch weitere Postulate folgen, die andere Quartiere zum Inhalt haben. Für den Postulanten ist unverständlich, dass der Stadtrat zugelassen hat, dass zuerst ein nicht funktionierender Kreisverkehrsplatz erstellt wird und dass nicht mehr dafür gekämpft wurde, dass vorher die Entlastung an der Engstringerkreuzung erfolgt. Die Situation ist nun schon lange schlecht und es kann nicht abgewartet werden, bis alle Verkehrswege fertig gebaut sind. Auch wird bezweifelt, dass es danach besser wird. Der Postulant dankt dem Stadtrat, dass er gewillt ist, die Situation zu prüfen und so schnell als möglich zu verbessern.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann erklärt, dass die Problematik der Engpässe in Schlieren tatsächlich an verschiedenen Orten besteht. Dem Stadtrat sind derzeit noch keine geeigneten Massnahmen bekannt. Es gilt, alle Verkehrsteilnehmenden gleichwertig zu behandeln. Das erfordert Kompromisse. Ein Fahrverbot würde beispielsweise die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger massiv verbessern, aber alle anderen Verkehrsteilnehmenden hätten das Nachsehen. Der Stadtrat ist gewillt, das Postulat entgegenzunehmen und die Thematik gesamthaft zu betrachten. Er beabsichtigt nicht, sich auf ausgewählte Orte wie die Wiesenstrasse oder die Freiestrasse zu beschränken.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Beat Kilchenmann und 10 Mitunterzeichnenden wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende